

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster  
Gerichtsstraße 2 - 6  
48149 Münster  
Deutschland

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Insolvenz-  
und Sanierungsrecht  
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Klosterstraße 2  
49477 Ibbenbüren  
Tel.: 05451 / 50 22 82-0  
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

## Bericht zur ersten Gläubigerversammlung

Insolvenzverfahren  
über das Vermögen der

**Birdzhihan Altenova Hristova**  
Birkenweg 73  
48477 Hörstel

**Amtsgericht Münster**  
**71 IN 10/25**

Datum 04.06.2025

## A. Allgemeines / Tabellarischer Überblick

### I. Allgemeines

Das eröffnete Insolvenzverfahren geht auf folgende Anträge zurück:

- Fremdantrag der BKK Linde vom 28.01.2025
- Eigenantrag der Schuldnerin vom 19.02.2025  
(incl. Verfahrenskostenstundung und Restschuldbefreiung)

Durch Beschluss des Amtsgerichts Münster (Insolvenzgericht) vom 20.02.2025 eingehend bei dem Unterzeichner am 20.02.2025, wurde der Unterzeichneter damit beauftragt, ein Sachverständigengutachten über das Vorliegen von Insolvenzgründen und zur Frage der Verfahrenskostendeckung zu erstellen. Im Rahmen des Gutachtenauftrages konnte festgestellt werden, dass der Betrieb antragsgegenständliche Betrieb eingestellt war und keine Zwangsvollstreckungsmaßnahmen drohten. Sicherungsmaßnahmen waren somit nicht angezeigt.

Das Gutachten wurde unter dem 21.03.2025 eingereicht und endete mit folgendem Ergebnis in Kurzfassung:

- *Die Schuldnerin ist zahlungsunfähig.*
- *Die freie Masse beläuft sich voraussichtlich auf ca. 2,00 € (Erinnerungswert). Diese Masse ist rechnerisch nicht kostendeckend.*
- *Die Schuldnerin hat keinen Grundbesitz.*

*Dem Gericht wird bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen des § 4a InsO der Vorschlag unterbreitet,*

***der Schuldnerin die Kosten des Verfahrens zu stunden und sodann das Insolvenzverfahren zu eröffnen.***

*Dieser Vorschlag zur Eröffnung des Verfahrens steht ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass dem Schuldner auf seinen Antrag hin die Kosten des Insolvenzverfahrens gestundet werden.*

Der Schuldnerin wurden sodann unter dem 24.03.2025 die Verfahrenskosten gestundet und das Verfahren eröffnet.

### II. Tabellarischer Überblick

Die allgemeinen rechtlichen Verhältnisse der Schuldnerin werden nachfolgend in tabellarischer Form aufgezeigt:

Schuldner:	Hristova, Birdzhihan Alterova
Firma / Rechtsform	
Privatadresse	Birkenweg 73, 48477 Hörstel
Familienstand	verheiratet
Unterhaltspflichtige Personen	3 Kinder , 12, 10 und 6 Jahre alt
Grundbesitz	nein
Gründung / Satzung	Juni 2023
Einstellung des Gewerbes	Juni 2024
Handelsregister :	Nein, Einzelunternehmen
Gegenstand des (ehem.)Unternehmens	Transporte
Personalbestand	ehemals 5-6 Angestellte
Lohn- und Gehaltsrückstände	Löhne sind nicht offen
Betriebsrat	Nein

Handwerkskammer	Nein
Berufsgenossenschaft	BG für Güterverkehr
Beteiligte Krankenkassen	DAK, BKK Linde, AOK NordWest
Beteiligungen	Nein
Geschäftsjahr	01.01. bis 31.12.
Rechnungswesen/Jahresabschlüsse	Keine Jahresabschlüsse oder Steuererklärungen. Seit 2024 keine vollständigen Buchführungsunterlagen. Keine abgestimmten Unterlagen.
Rechtsberater	Fehmel und Kaya, Osnabrück
Steuerliche Berater	Dr. Benecke KG Steuerberater Goethering 13 49074 Osnabrück, 0541-99860
Finanzamt/ Steuernummer	Finanzamt Ibbenbüren
Insolvenzantrag	Fremdantrag der BKK Linde vom 28.01.2025  Eigenantrag der Schuldnerin vom 19.02.2025 (incl. Verfahrenskostenstundung und Restschuldbefreiung)
Sicherungsmaßnahmen	nein
Post-/Telefon-/Telegraphensperre	nein
Ladungsfähige Anschrift	Birkenweg 73, 48477 Hörstel

## B. Wirtschaftliche Verhältnisse

### I. Geschäftliche / Rechtliche Entwicklung / Historie /Unternehmerische Betätigung

Die Schuldnerin teilte mit, dass sie in Bulgarien die Schule nach der 12 Klasse abgeschlossen habe. Ein anschließendes geplantes Studium habe sie sich nicht leisten können. 2013 sei sie dann nach Deutschland gekommen. Sie habe dann hier gearbeitet. Im Juni 2023 habe sie sich dann mit einem Transportunternehmen selbstständig gemacht. Da sie wirtschaftlich und steuerlich völlig unerfahren war, habe sie den Betrieb ein Jahr später einstellen müssen.

Die Schuldnerin ist verheiratet und Mutter dreier Kinder. Es wird Naturalunterhalt geleistet.

### II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Buchhaltungsunterlagen konnten von der Schuldnerin im Rahmen des Gutachtenverfahrens nicht vorgelegt werden. Der seinerzeitige Steuerberater hatte mitgeteilt, dass er das Mandat Anfang September 2024 niedergelegt habe, nachdem zahlreiche Versuche der Kontaktaufnahme fehlgeschlagen waren. Vollständige Buchführungsunterlagen habe er ab 2024 nicht mehr erhalten. Die letzten verwertbaren (rudimentären) Unterlagen würden den Monat Mai 2024 betreffen, seien jedoch wenig belastbar. Nach den Unterlagen ergab sich im Juli ein negatives Ergebnis von 66.618,29 €. Hinzuweisen ist darauf, dass es sich bei den dargelegten Zahlen um ein vorläufiges Ergebnis handelt, welches dem seinerzeitigen Stand der Buchführung entsprach. Abschluss-/Abgrenzungsarbeiten könnten das Ergebnis noch ändern.

### III. Betriebswirtschaftliche Gründe der Insolvenz

Zu den Gründen der Insolvenz teilte die Schuldnerin mit, dass sie mit ihrem Mann völlig unvorbereitet in die Selbständigkeit gegangen sei. Einen Businessplan oder ähnliches habe sie nicht gehabt. Schlussendlich hätten die Einnahmen nicht ausgereicht um den Betrieb zu führen. Steuerlich und buchhaltungstechnisch habe sie über kein Wissen verfügt. Ein Jahr später habe die Schuldnerin den Betrieb dann mangels Rentabilität eingestellt.

## C. Tätigkeiten bis zum Berichtstermin

### I. Aufträge

Der Betrieb wurde eingestellt vorgefunden. Aufträge waren nicht abzuwickeln.

### II. Zur Betriebsstätte

Eine Betriebsstätte existierte nicht mehr.

### III. Sicherungsrechte

Sollte von Gläubigern Aus- und Absonderungsrechte geltend gemacht worden sein, wird über diese wird bei dem entsprechenden Vermögenswert berichtet.

### IV. Arbeitsverhältnisse

Arbeitsverhältnisse konnten nicht vorgefunden werden.

### V. Dauerschuldverhältnisse

Bekannte Dauerschuldverhältnisse wurden unmittelbar nach Verfahrenseröffnung entweder gekündigt bzw. es wurde der Nichteintritt gemäß § 103 InsO erklärt.

### D. Fortführung des Betriebes

Der antragsgegenständliche Betrieb wurde abgemeldet und eingestellt vorgefunden. Eine Fortführung des Unternehmens scheidet aus.

### E. Vorgefundene Vermögenswerte

Grundlage der nachstehenden Ausführungen ist zunächst das dem Gericht vorliegende Gutachten und die dortigen Ausführungen zur Bewertung nach Zerschlagungsgesichtspunkten. Einzelheiten des weiteren Verfahrens wurden ergänzt.

## I. Aktiva

### 1. Anlagevermögen:

#### a. Grundvermögen:

Grundvermögen ist nicht vorhanden.

#### b. Fahrzeuge:

Es konnte ein 18 Jahre altes Fahrzeug vom Typ Fiat Punto vorgefunden werden. Der Wert des Fahrzeugs wird mit ca. 1.000,00 € gewissenhaft geschätzt. Aufgrund der beruflichen Tätigkeit der Schuldnerin ist diese auf das Fahrzeug angewiesen. Es wird von einer Unpfändbarkeit des Fahrzeuges gem. § 811 ZPO ausgegangen.

#### c. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Eine Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde nicht vorgefunden.

#### d. Weitere Gegenstände

Weitere verwertbare Gegenstände konnten nicht vorgefunden werden.

#### e. (Waren-)Vorräte:

(Waren-)Vorräte konnten nicht vorgefunden werden.

#### f. Generali Riesterrente Strategie Plus Nr. 4.9 332 420.84

Im weiteren Verfahren konnte eine Riesterrente bei der Generali ermittelt werden. Hier handelte es sich um einen zertifizierten Vertrag nach dem Altersvorsorgegesetz. Zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung war der Zulagenantrag für die staatliche Förderung gestellt. Masse stand hier unter Berücksichtigung des § 851 Abs. 1 ZPO nicht zur Verfügung.

### **f. Kontoguthaben**

Die Schuldnerin teilte mit, ein Konto bei der PayCenter Bank zur Kontonummer DE63 7001 7000 4000 7563 30 zu sein. Etwaiges Guthaben auf dem Konto setzt sich aus dem unpfändbaren Vermögen der Schuldnerin zusammen.

### **g. Einkommen**

Die Schuldnerin teilte mit, dass sie seit dem 17.02.2025 bei der Firma rsm Gebäudedienste abhängig beschäftigt sei. Der Verdienst liege bei ca. 800,00 € netto. Unter Berücksichtigung der Pfändungsfreiraum in Höhe von 1.499,99 € steht keine Masse zur Verfügung.

### **i. Anfechtungsansprüche**

Anfechtungsansprüche konnten bisher nicht vorgefunden werden. Es wurden die Erinnerungswerte (§§129,130,131 InsO) und (§§ 129, 133,134 InsO eingestellt. **2,00 €**

## **II. Passiva**

### **1. Forderungen im Rang des § 38 InsO**

Die Passiva, welche in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen sind, wurden weitestgehend dem Gutachten entnommen.

Weiterhin haben bis zum heutigen Tage 5 Gläubiger Forderung zu einer Gesamthöhe von ca. 17.018,16 € zur Tabelle angemeldet. Da noch nicht alle Gläubiger ihre Forderungen zur Tabelle angemeldet haben, ist mit weiteren Forderungsanmeldungen zu rechnen.

Des Weiteren wurden von zwei Krankenkassen Forderungen aus einer unerlaubten Handlung angemeldet. Auf das Verzeichnis der Deliktsforderungen wird Bezug genommen.

Einer Prüfung von Forderungen, welche nach Ablauf der Anmeldefrist angemeldet wurden, wird ausdrücklich widersprochen. Diese Forderungen sollen mit weiteren nachträglichen Anmeldungen in einem gesonderten Termin geprüft werden.

### **2. Masseverbindlichkeiten**

Diese voraussichtlichen Kosten ermitteln sich wie folgt:

Gerichtskosten (§§ 35ff i.V.m. 22 ff GKG; KV Ifd. Nr. 2310 und 2320) ca.	205,00 €
Kosten Gutachten (beantragt)	1.035,06 €
Vergütung und Auslagen der vorl. Verwaltung (beantragt)	- €
Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters (geschätzt) Mindestverg.	1.800,00 €
Sonstige Masseverbindlichkeiten (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 InsO)	1,00 €
Personalkosten nach Eröffnung / Antragstellung	- €
Miete / Pacht	1,00 €
Kosten Kontoführung	- €
<b>Gesamt</b>	<b>3.042,06 €</b>

Bei den sonstigen Masseverbindlichkeiten wurde bezüglich etwaiger Steuerberaterkosten ein Erinnerungswert berücksichtigt.

Personalkosten brauchten nicht berücksichtigt zu werden.

Bei dem Punkt Miete / Pacht wurde ein Erinnerungswert eingestellt. Die Erklärung gem. § 109 InsO wurde abgegeben. Offene Mieten wurden bisher nicht bekannt.

### **III. Insolvenzmasseanderkonto**

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bisher nicht eingerichtet. Kontoführungsgebühren brauchten somit nicht berücksichtigt zu werden.

## F. Stand des Verfahrens

### I. Verwertungshandlungen

Verwertungshandlungen waren bisher nicht angezeigt.

### II. Gläubigerausschuss

Nach meiner Einschätzung ist die Einrichtung eines Gläubigerausschusses nicht angezeigt. Entsprechende Anregungen wurden bisher nicht an den Unterzeichner herangetragen.

### III. Mögliche Quote, Verfahrensabschluss

Aus den obigen Ausführungen ergibt sich, daß bisher mit keiner Quote auf die angemeldeten Forderungen zu rechnen ist. Angaben zu einem Verfahrensabschluss können bisher nicht getroffen werden.

## G. Anträge / Beschlüsse im Berichtstermin

Nach Auffassung des Unterzeichneten hat die Gläubigerversammlung über folgendes zu beschließen:

- I. Beibehaltung des bisherigen Insolvenzverwalters / bzw. Wahl eines neuen Insolvenzverwalters
- II. Die Einrichtung eines Gläubigerausschusses ist zum jetzigen Zeitpunkt entbehrlich.
- III. Es wird vorgeschlagen, jeweils auf Anforderung des Gerichts Zwischenberichte in diesem Verfahren abzugeben. Die Zwischenberichte sollten jeweils in ca. halbjährlichem Abstand erfolgen.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt  
als Insolvenzverwalter